

Anlage 1 - Verfahrenserhebung für Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht

Gliederung, Text	Pflichtfeld	Feldlänge	Feldinhalt	CodeNr.
Satzart	ja	2	61	9-10
A. Schlüsselzahl des Gerichts	ja	4	lt. Kennzahlen- verzeichnis	11-14
B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	ja	5	lt. Kennzahlen- verzeichnis	15-19
1. Stelle	ja	1	1-9	15
2. bis 5. Stelle	ja	4	0001-9999	16-19
C. laufende Nummer des Datensatzes	ja	5	00001-99999	20-24
D. Geschäftsnummer	ja	20	Az	001
E. Tag des Eingangs der Sache	ja	8	TTMMJJJJ	002
F. Sachgebiet entsprechend dem Katalog der Sach- gebietsschlüssel (Anlage 11)	ja	4	lt. Sachgebiets- katalog	003
I. Art des Verfahrens	1 von allen	1		006
1. Klage			1	
2. sonstiger Antrag			2	
J. Rügeverfahren nach § 152a VwGO	1 von allen	1		007
eine Rügeschrift ist eingegangen				
1. ja			1	
2. nein			2	
X. abgetrenntes Verfahren	1 von allen	1		037
1. ja			1	
2. nein			2	
K. Abgabe innerhalb des Gerichts	nein	1	besetzt/frei	008
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt K besetzt				
N. Vertretung	getrennt nach		Kläger, Antragsteller Beklagter, Antragsgegner	
1. es sind vertreten gewesen durch einen	je 1 oder 2 von 3			
a) Rechtsanwalt	1a,1b oder 2	je 1	besetzt/frei	020, 023
b) sonstigen Bevollmächtigten	1a,1b oder 2	je 1	besetzt/frei	021, 024
2. es sind nicht durch Bevollmächtigten vertreten ge- wesen	1a,1b oder 2	je 1	besetzt/frei	022, 025
O. das Verfahren ist erledigt worden durch	1 von allen	2		026
1. Urteil (ohne Nummer 2)				
1. 1 Berufung zugelassen			01	
1. 2 Berufung ausgeschlossen nach § 78 Absatz 1 AsylG			02	
1. 3 Berufung ausgeschlossen nach § 78 Absatz 2 AsylG oder anderen Vorschriften			03	
2. Urteil nach § 124 Absatz 1 VwGO (ohne Entschei- dung über Berufungszulassung)			04	
3. Gerichtsbescheid			05	
4. Beschluss (ohne Nummer 6)			06	
5. gerichtlichen Vergleich			07	
6. Ruhen, Aussetzung oder Unterbrechung des Ver- fahrens			08	
7. sonstige Erledigungsart			09	

Gliederung, Text	Pflichtfeld	Feldlänge	Feldinhalt	CodeNr.
P. Ausgang des Verfahrens - Einzelangabe zu O 1 bis 4 -	wenn O 1 bis 4 1 von allen	2		027
1. Verfahren ohne Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfahren				
1. 1 Stattgabe			01	
1. 2 teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung			02	
1. 3 Abweisung/Ablehnung			03	
1. 4 Rücknahme			04	
1. 5 Verweisung an ein anderes Gericht			05	
1. 6 Hauptsacheerledigung			06	
1. 7 Verbindung mit einer anderen Sache			07	
2. Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfahren				
2. 1 Disziplinarmaßnahme/ berufsgerichtliche Maßnahme			08	
2. 2 Freispruch oder Klageabweisung			09	
2. 3 Einstellung/Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens			10	
Q. Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Behörde - Einzelangabe zu P 1.1 bis P 1.3 -	wenn P 1.1 bis 1.3 1 von allen	1		028
1. Obsiegen der Behörde			1	
2. teilweises Obsiegen/ teilweises Unterliegen der Behörde			2	
3. Unterliegen der Behörde			3	
4. keine Behörde beteiligt			4	
R. der Erledigung ist vorausgegangen	1 oder 2 von 3			
1. eine Beweiserhebung				
a) durch den beauftragten Richter	1a,1b oder 2	1	besetzt/frei	029
b) durch die Kammer/den Einzelrichter	1a,1b oder 2	1	besetzt/frei	030
2. keine Beweiserhebung	1a,1b oder 2	1	besetzt/frei	031
S. Tag der Erledigung der Sache	ja	8	TTMMJJJJ	032
T. die abschließende Entscheidung hat getroffen:	1 von allen	1		033
1. der Einzelrichter				
1. 1 nach Übertragung durch die Kammer (nach § 6 Absatz 1 VwGO oder § 76 Absatz 1 AsylG) oder im Einverständnis der Beteiligten (nach § 87a Absatz 2 VwGO)			1	
1. 2 in sonstigen Fällen (§ 87a Absatz 1, 3 VwGO)			2	
2. die Kammer, wenn für das Verfahren der Einzelrichter zu keinem Zeitpunkt zuständig gewesen ist			3	
3. die Kammer, wenn für das Verfahren zuvor der Einzelrichter zuständig gewesen ist			4	
U. Prozesskostenhilfe	Getrennt nach	Kläger, Antragsteller		034
	je 1 von allen	Beklagter, Antragsgegner		035
1. bewilligt		je 1		
1. 1 mit Ratenzahlung			1	
1. 2 ohne Ratenzahlung			2	
2. abgelehnt			3	
3. nicht beantragt / keine Entscheidung ergangen			4	
V. nicht wirksam gewordener Gerichtsbescheid vor der in Abschnitt O ausgewählten Erledigung ist durch einen Gerichtsbescheid entschieden worden, der wegen Antrags auf mündliche Verhandlung als nicht ergangen gilt	1 von allen	1		036
1. ja			1	
2. nein			2	
Z. Verweisung vor den Güterichter	1 von allen	1		039
1. die Parteien oder die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter				
1. 1 vollständig beigelegt			1	
1. 2 teilweise beigelegt			2	
1. 3 nicht beigelegt			3	
2. eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden			4	